

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg,
Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22446 –

**Erzeugung von Wasserstoff – Wohlstand und Umweltschutz – Synthetische
Betriebs- und Treibstoffe mit Nuklearenergie der Generation IV**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die Herstellung „synthetischer“ Betriebs- und Kraftstoffe (z. B. Wasserstoff) als geeignete Strategie zur langfristigen, strategischen Verfügbarkeit anzuerkennen und dieser Strategie Priorität einzuräumen, die Forschung auf diesem Gebiet umfassend national und international zu fördern, die Genehmigung derartiger Anlagen konstruktiv zu begleiten und investitionssicher zu gestalten sowie eine Änderung für das Atomgesetz (AtG) vorzulegen, mit der Absicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Zweck der Entsorgung nuklearer Rückstände zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22446 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22446** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/22446 stellende Fraktion der AfD ist der Auffassung, ein nennenswerter Einfluss von CO₂ auf das Klima der Erde sei weder erkennbar noch wissenschaftlich reproduzierbar nachgewiesen. Den Prognosen der klimatischen Entwicklung, die über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren hinausgriffen, wohnten nach wie vor keinerlei Vorhersagekraft inne. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der Klimaschutz- und Energiepolitik der Bundesregierung befördere ineffiziente, instabile Energieerzeugung wie Photovoltaik und Windenergie und belaste die Bürger gleich mehrfach. Die Bundesregierung propagiere, dass die Herstellung von Wasserstoff die bestehenden Probleme der „Energiewende“ und des Klimaschutzes auflösen solle. Sollen Erdgas und Erdölprodukte ersetzt werden, kann Wasserstoff auch aus der Aufspaltung von Wasser (Wasserelektrolyse) mit elektrischer Energie und/oder thermischer Energie hergestellt werden. Sollen Erdgas und Erdölprodukte nicht nur in der Industrie, sondern auch in anderen Sektoren der Volkswirtschaft, Verkehr, private Haushalte, ersetzt werden, ist Wasserstoff für die direkte Anwendung als Energieträger, z. B. als Fahrzeugkraftstoff, weniger geeignet. Ammoniak biete als Energieträger für den Verkehr und die privaten Haushalte ein viel größeres Potential. Darüber hinaus bleibe ineffiziente Energieumwandlung ineffizient, auch wenn man weitere Prozesse der Energieumwandlung ergänzt, die physikalischen Gesetze ließen sich nicht umgehen. Aus diesen und weiteren Gründen fordert die Fraktion der AfD die Bundesregierung auf:

1. die Herstellung „synthetischer“ Betriebs- und Kraftstoffe (z. B. Wasserstoff) durch Nutzung der Kernenergie, insbesondere mit Hilfe von Flüssigbrennstoff-Hochtemperatur-Reaktoren der Generation IV, als geeignete Strategie zur langfristigen, strategischen Verfügbarkeit anzuerkennen und dieser Strategie Priorität einzuräumen,
2. die Forschung auf diesem Gebiet umfassend national und international zu fördern,
3. die Genehmigung derartiger Anlagen unter Beachtung vernunftgeleiteter Umwelt- und Sicherheitsauflagen konstruktiv zu begleiten und investitionssicher zu gestalten und
4. eine Änderung für das Atomgesetz (AtG) vorzulegen, mit der Absicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Zweck der Entsorgung nuklearer Rückstände unter Nutzung von Flüssigbrennstoff-Hochtemperatur-Kernreaktoren der Generation IV zu ermöglichen (insbesondere die §§ 1, 7 und 9 AtG).

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22446 in seiner 91. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/22446 gemeinsam mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung, Nationale Wasserstoffstrategie, Drucksache 19/20363 in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 abschließend beraten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Nationale Wasserstoffstrategie, die im Sommer verabschiedet worden sei, habe eine neue Dynamik in die Entwicklung gebracht. Wasserstoff werde zur Dekarbonisierung der Wirtschaft in erheblichem Maße beitragen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und würdigte den Weg der Transformation in Richtung Wasserstoffwirtschaft. Um den Wasserstoff weiter voranzubringen, sehe sie neben der Wasserstoffstrategie drei weitere Bedingungen. Erstens gehe es um die Absenkung der EEG-Umlage auf Null. Zweitens müsse eine Definition für „grünen“ Strom gefunden werden, die auch dem Parlamentsvorbehalt unterliegen müsse. Drittens gehe es um eine ambitionierte Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die Wasserstoffstrategie als Versuch, die gescheiterte Energiewende zu retten. Die Produktion von Wasserstoff sei bisher ineffizient und unwirtschaftlich. Wasserstoff besitze allerdings das Potenzial, fossile Energieträger zu ersetzen. Die von der Bundesregierung gesetzten Prämissen schöpften dessen Potenzial allerdings nicht aus. Die Fraktion der AfD schlage daher vor, die Kernenergie mit der Wasserstoffproduktion zu verknüpfen.

Die **Fraktion der FDP** sagte, das Thema Wasserstoff dürfe nicht nur unter dem Aspekt der Erreichung der Pariser Klimaziele gesehen werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Versorgungssicherheit. Die Anträge der Fraktion plädierten dafür, keine Wasserstoff-Farben- sondern eine Wasserstoff-Mengen-Debatte zu führen. Entscheidend sei, die Frage zu beantworten, wieviel Energie für die Erzeugung einer bestimmten Menge Wasserstoff notwendig sein werde. Diese Frage stelle sich im europäischen Maßstab. Die Potenziale von Digitalisierung und Sektorkopplung seien noch lange nicht ausgeschöpft.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erwiderte der Fraktion der FDP, sie teile deren Auffassung über die „bunte“ Wasserstoffwelt nicht. Es müsse vor allem darum gehen, „grünen“ Wasserstoff, also Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien erzeugt werde, zu fördern und einzusetzen. Bisher sei die Gewinnung von Wasserstoff extrem energieintensiv und teuer. Wer Wasserstoff beispielsweise im Wärme- oder im PKW-Bereich einsetzen wolle, verschwende ihn damit und reduziere die Akzeptanz der Energiewende.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte sich erstaunt, wie die Koalition die gerade erfolgte Verabschiedung des EEG im Ausschuss für Wirtschaft und Energie in Einklang mit der Wasserstoffstrategie zu bringen und als Erfolg zu verkaufen versuche. Die Fraktion stimme mit der Fraktion DIE LINKE. überein, ein zentrales Kriterium für die Erzeugung und den Einsatz von Wasserstoff müsse die Energieeffizienz sein. Wasserstoff müsse klima- und wirtschaftspolitisch ein Erfolg werden. Wenn genügend erneuerbare Energien zur Verfügung stünden, könne auch die Produktion von „grünem“ Wasserstoff hochfahren werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22446 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.